

Klausurbedingungen für Studierende

(Ablage: <http://www.hochschule-bochum.de/fbw/.....html>)

Eine Klausur hat juristisch den Charakter einer Urkunde und unterliegt aus diesem Grund einheitlichen vom Prüfungsausschuss festgelegten formalen Regeln.

- Sie müssen sich über das Selbstbedienungsfunktionssystem beim Studienbüro für die zu schreibende Klausur angemeldet haben, um an der Klausur teilnehmen zu können.
- Legen Sie bitte unaufgefordert ihren gültigen Studierendenausweis oder einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis bereit. Wenn Sie sich nicht ausweisen können, werden Sie von der Klausurteilnahme ausgeschlossen.
- Mit der Anmeldung und dem Ablauf der Frist zur Abmeldung sind Sie Prüfungsteilnehmerin/Prüfungsteilnehmer und erhalten somit für die Leistung eine Note. Sind Sie zu einer Klausur angemeldet und erscheinen nicht, wird diese Klausur mit 0 Punkten gewertet (Ausnahme: Ärztliches Attest).
- Schreiben Sie deutlich lesbar und verwenden Sie nur das Ihnen zur Verfügung gestellte Klausurpapier.
- Sie dürfen nur die in der Aufgabenstellung erlaubten Hilfsmittel nutzen. Im Falle eines Täuschungsversuches wird die Klausur eingezogen. Ein Täuschungsversuch liegt insbesondere vor, wenn
 - digitale Geräte oder jegliche Art von nicht zugelassenen Hilfsmitteln unerlaubterweise am Platz mitgeführt werden.
 - Kontakt zu anderen Prüfungsteilnehmern/ innen aufgenommen wird,
 - von Spickzetteln oder von Kommilitonen/innen abgeschrieben wird,
 - anderes Papier als das Klausurpapier verwendet wird.
- Sie müssen alle Ihnen ausgehändigte Unterlagen nach Beendigung der Klausur vollständig zurückgeben.
- Bitte füllen Sie den Punkt „Prüfungsteilnehmerin/Prüfungsteilnehmer“ auf dem Deckblatt der Klausur vollständig aus. Beschriften Sie lose Blätter mit Ihrer Matrikelnummer und Ihrem Namen.
- Mit Ausnahme des Toilettengangs darf der Klausurraum nicht verlassen werden. Bitte beachten Sie, dass der Toilettengang zeitgleich nur jeweils einer Prüfungsteilnehmerin/ einem Prüfungsteilnehmer gestattet werden kann. Dann ist der Studierendenausweis bei der Aufsichtsperson abzugeben.
- Bei Klausuren, die ganz oder teilweise am Rechner stattfinden, melden Sie unerwartete Probleme mit der Hard- oder Software sofort. Nachträgliche Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.
- Über diese Regelung hinausgehende Punkte können von der Prüferin/ vom Prüfer oder von der Aufsichtsperson individuell festgelegt werden, wie z. B.
 - Klausurrückgabe.
 - vorgegebene Sitzordnung.

Durchführung der Klausuren von Professoren/innen des FB W

Die Prüferin/ der Prüfer erhalten bei der Durchführung der Klausuren, wenn benötigt, Unterstützung durch weitere Aufsichtspersonen. Die Aufsichtspersonen helfen den Prüferinnen/Prüfern dabei im Prüfungsraum einen ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung sicherzustellen.

Dabei gelten die folgenden Regeln:

- Wenn eine Prüferin/ein Prüfer oder eine Aufsichtsperson verhindert ist, sorgt sie/er selbst für Ersatz und unterrichtet alle weiteren Aufsichtsbeteiligten.
- Sind mehrere Prüferinnen/Prüfer an einer Prüfung beteiligt (z.B. bei Teilprüfungen oder bei Anteilen einer Modulprüfung), so regeln die Prüferinnen/Prüfer untereinander, wer für welche Klausurteile anwesend und verantwortlich ist.
- Eine Prüferin/ ein Prüfer übergibt den Aufsichtspersonen das standardisierte Klausurprotokoll (Anlage) zur Dokumentation von Besonderheiten.
- Eine Prüferin/ein Prüfer oder eine Aufsichtsperson sorgen für eine angemessene Sitzordnung mit genügend Abstand zwischen den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern.
- Eine Prüferin/ ein Prüfer oder eine Aufsichtsperson notiert Start- und Abgabefrist für alle sichtbar und/oder gibt beides laut und deutlich bekannt.
- Bei Klausuren, die ganz oder teilweise an einem Rechner stattfinden, weist die dafür qualifizierte Aufsichtsperson vor Klausurbeginn darauf hin, dass die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer unerwartete Probleme mit der Hard- oder Software sofort melden. Nachträgliche Beschwerden können nicht berücksichtigt werden. Die Aufsichtsperson sollte technische Probleme kurzfristig lösen oder dem Prüfungsteilnehmer/ der Prüfungsteilnehmerin einen Ersatzrechner zuweisen. Dadurch entstandene Nachteile (Datenverlust, Zeitverlust, ...) müssen bei der Abgabefrist und der Klausurkorrektur angemessen berücksichtigt werden. Technische Probleme werden im Protokoll dokumentiert.
- Zur besseren Kontrolle ist nur das Klausurpapier der Hochschule zugelassen, das von dem Prüfer/ der Prüferin oder einer Aufsichtsperson in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt wird.
- Die Aufsichtspersonen kontrollieren die Studierendenausweise. Steht ein Prüfungsteilnehmer/ eine Prüfungsteilnehmerin nicht auf der Teilnehmerliste oder kann sich nicht ausweisen, wird dies im Protokoll vermerkt. Die Klausur darf nicht bearbeitet werden.

Die Prüferin/ der Prüfer und die Aufsichtspersonen achten zu Beginn der Klausur darauf, dass nur die auf dem Klausurdeckblatt als zugelassen angegebenen Hilfsmittel verwendet werden. Bei einem Täuschungsversuch protokolliert die Prüferin/der Prüfer oder die Aufsichtsperson den Vorgang mit Uhrzeit und die Prüfungsteilnehmerin/ der Prüfungsteilnehmer kann die Leistung nicht weiter erbringen und der Täuschungsversuch wird als nicht erbrachte Leistung gewertet.

- Den Klausurteilnehmerinnen/ Klausurteilnehmern ist mitzuteilen, dass ein Täuschungsversuch bereits dann vorliegt, wenn
 - digitale Geräte oder jegliche Art von nicht zugelassenen Hilfsmitteln unerlaubterweise am Platz mitgeführt werden.
 - Kontakt zu anderen Prüfungsteilnehmern/ innen aufgenommen wird,
 - von Spickzetteln oder von Anderen abgeschrieben wird,
 - anderes Papier als das Klausurpapier verwendet wird.
- Um jeden Täuschungsversuch zu erkennen und zu unterbinden, beobachten die Prüferin/ der Prüfer oder die Aufsichtspersonen die Prüfungsteilnehmerinnen/ den Prüfungsteilnehmer aufmerksam.
- Eine Aufsichtsperson erstellt ein Protokoll des Prüfungsablaufs, das Besonderheiten (Täuschungsversuch, Verwarnung, plötzliche Erkrankung, andere Auffälligkeiten), die Anzahl der Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern und der abgegebenen Klausuren enthält.
- Der Toilettengang darf zeitgleich nur jeweils einer Prüfungsteilnehmerin/ einem Prüfungsteilnehmer gestattet werden. Dann ist der Studierendenausweis bei der Aufsichtsperson abzugeben.

Alle über diese Regelung hinausgehenden Punkte müssen von der Prüferin/ von dem Prüfer individuell festgelegt werden, wie z. B.

- Klausurabholung und –rückgabe.
- vorgegebene Sitzordnung.
- von einer Aufsichtsperson zu machende Ansagen (schriftlich vorzugeben).

Anlagen:

- Prüfungsprotokoll
- Klausurpapier
- Klausurbedingungen für Studierende

Klausurprotokoll

Prüfung: Raum Nr.:

Prüferin/Prüfer: Aufsicht/en:

Beginn Klausur: Abgabezeit Klausur:

Anzahl Teilnehmer/Innen: Anzahl abgegebener Klausuren:

Besonderheiten		
Uhrzeit	Name	Grund der Verwarnung/Bemerkung

Datum: